

AT-61/21-26

**Antrag der SPD-Fraktion vom 15.12.2021 zur Verweisung - Verkehrssituation im Industriegebiet:
Ausweisung von Einbahnstraßen sowie Anlegung von Zebrastreifen**

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Zum Antrag der SPD-Fraktion vom 15.12.2021 zur Verweisung – AT 61/21-26 – liegt der beigefügte Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 25.01.2022 – AT 61-1/21-26 – vor.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 25.01.2022 – AT 61-1/21-26 – zum Antrag der SPD-Fraktion vom 15.12.2021:

Die Stadtverordnetenversammlung **lehnt** den Änderungsantrag der Fraktion WsR vom 25.01.2022 – AT 61-1/21-26 – mit 33 Nein-Stimmen bei 9 Ja-Stimmen **ab**.

Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion vom 15.12.2021 zur Verweisung – AT 61/21-26:

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den Antrag der SPD-Fraktion vom 15.12.2021 mit 33 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung wie folgt:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. enge Seitenstraßen im Industriegebiet, wie etwa die Uranstraße, zu einer Einbahnstraße auszuweisen.
2. mehrere Zebrastreifen auf der Stahlstraße anzulegen, z. B. zwischen der Aldi- und Trinkgut-Filiale.
3. die Stahlstraße als 30-er-Zone auszuweisen.“

Protokollnotiz:

Herr Stadtv. Blümlein gibt folgendes zu Protokoll:

Es soll eine Prüfung der Verkehrssituation im Gewerbegebiet Hasengrund hinsichtlich einer generellen Überprüfung der dortigen Parksituation, insbesondere des Parkens in Straßenkreuzungen erfolgen, da dies auf Grund der Unübersichtlichkeit zu gefährlichen Verkehrssituationen führen kann.

Weiterhin sollte das Parken von Transportern vor und hinter der Einfahrt der Trinkgut-Filiale in der Stahlstraße überprüft werden, da diese den Einblick in den Straßenraum erschweren und hierdurch ebenfalls verkehrsgefährdende Situationen entstehen können.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür

Rüsselsheim am Main, den 10.02.2022